

Zugleich mag in jenem engen Verband der Grund liegen, warum die Kirche zu Altenhof damals nicht als selbstständig betrachtet ward. Daß sie aber als solche nicht angesehen wurde, ist aus einer Urkunde des Bischof Bruno II. von Meissen de ao. 1215⁷⁾ abzunehmen; in dieser werden nämlich sämtliche Kapellen in Leisnig Umgebung, welche nebst dem Pfarrsprengel von Leisnig dem Kloster zugeeignet waren und über welche der Abt von Buch das Patronatrecht hatte, mit Namen aufgezählt; einer Kapelle zu Altenhof geschieht aber keine Erwähnung. Gleichwohl läßt mehrerwähnte Nachricht vom Aufenthalt der Mönche daselbst schon 1203, ihre Existenz im J. 1215 als unbestreitbar gewiß erscheinen. Allein eben dieß stillschweigende Uebergehen derselben bei namentlicher Aufzählung aller übrigen Kapellen oder Tochterkirchen, und zu einer Zeit, wo über ihr Vorhandensein kein Zweifel obwalten kann, zeugt nicht bloß im Allgemeinen für die enge Verbindung Altenhofs mit Buch, sondern gibt auch einen nicht unsicheren Stützpunkt für die früher ausgesprochene⁸⁾ Muthmaßung, daß hiesige Kirche eine Colonie von Buch und uranfänglich nur eine eng an's Kloster sich anschließende Kapelle gewesen sei. Zuletzt möchte noch die Verweisung auf eine Sitte des Mittelalters hier nicht am unrichtigen Orte sein, auf diese nämlich, Kapellen und Kirchen ganz allein auf Anhöhen und Bergen anzulegen.

Woher aber der Name Altenhof? Diese Frage wird sich nun mit Rücksichtnahme der bisherigen Erörterungen zur Genüge beantworten lassen. Wie schon erwähnt⁹⁾, finden wir ihn zuerst in einer Urk. Bischof Heinrichs von Meissen de ao. 1231 bei Erwähnung „einiger Aecker daselbst, derowegen sie mit denen von Buch Gebrütern in Irrung standen.“ Die Benennung alter Hof setzt aber nothwendig voraus, daß auch ein neuer vorhanden gewesen sei. Als solcher galt nun jedenfalls der mit dem Kloster selbst unmittelbar zusammenhängende, dessen Coexistenz mehrere Urkunden wirklich bezeugen. Er brauchte nicht gerade titulariter neuer Hof genannt zu werden, wie denn auch nirgends diese Benennung vorkommt; der Unterschied wurde stillschweigend gemacht, so wie man auch dem Altgeringswalda, Altmitweida u. dergl. bloß Geringswalda, Mitweida entgegensezte. Die Urkunden aber, die eines Hofes in Buch ausdrücklich gedenken, sind, die eine de ao. 1215¹⁰⁾, die andere, ausgefertigt vom Bischof Albert II. von Meissen¹¹⁾, zwar ohne Jahreszahl, aber allem Anschein nach aus der Zeit von 1258–1266, worin ein Mönch zu Buch erwähnt wird, welcher dem steinernen Hofe daselbst vorstand. Im Gegensatz zu diesem hieß nun der hiesige der alte Hof. Hof aber, *curia*¹²⁾, nannte man im Mittelalter zunächst zwar den von Gebäuden eingeschlossenen Platz eines Landgutes, an welchem Gericht gehalten, öffentliche Zusammenkunft veranstaltet, jede gemeinschaftliche Angelegenheit beraten wurde u. dergl.; dann aber auch das Landgut selbst d. h. das Landhaus mit dem dazu gehörigen Hofe und den Gebäuden und Grundstücken (z. B. Meierhof). Und nur in diesem letzten Sinne kann dieß Wort in der Verbindung, in welcher wir es hier finden (alter Hof), gefaßt werden, da in der angezogenen Stelle jener Urk. von Gerichtsbarkeit oder Gemeindewesen durchaus nicht, wohl aber von „einigen Aeckern daselbst“ die Rede ist. Aus dem Allen scheint nun ungezwungen zu resultiren, daß der alte Hof ursprünglich ein Vorwerk gewesen sei, das von Anfang an, vielleicht als Schenkung des freigebigen Klosterstifters selbst¹³⁾, zu Buch geschlagen und im Gegensatz des unmittelbar an das Kloster stößenden Hofes oder Oekonomiebesitzthums der alte Hof genannt wurde. Hatte es ja doch mit dem benachbarten Pauderitzsch eine ähnliche Bewandniß! Dieses aber, auch ein Vorwerk, nachmals an Buch gegeben¹⁴⁾, wird in einer Urk. de ao.

1309¹⁵⁾ ausdrücklich in Verbindung mit Altenhof genannt; es wird nämlich in dieser Originalschrift die Gerichtsbarkeit über die beiden Höfe „den alten Hof und Boderfen“ von den Burggrafen Albero, Meinher und Heinrich dem Kloster verliehen. Offenbar ist hier das Vorwerk Pauderitzsch in Parallele gestellt mit Altenhof, wodurch jene Vermuthung, daß auch letzteres ebendem ein Kloster-Vorwerk war, nicht wenig unterstützt wird. Die Wirthschaftsgebäude ließ man wohl mit der Zeit eingehen und nahm die ganze Oekonomie in die unmittelbare Nähe des Klosters, vielleicht schon bald nach dem Neubau 1203, von welcher Zeit an wenigstens die Zahl der Mönche bedeutend vermehrt und der Grundbesitz ausnehmend erweitert wurde¹⁶⁾. Daß aber das Kloster schon von Anfang an auch in seiner nächsten Nähe noch einen Hof hatte, ist nicht nur an sich natürlich, sondern wird überdieß durch die oben angezogenen, einen Hof in Buch erwähnenden Urkunden deutlich bestätigt. Was übrigens die in der Urk. de ao. 1309 aufgeführten Brüder Volkmar und Heinrich von Buch betrifft, so waren diese, wenn man die klosterübliche Bedeutung von *fratres* urgirt¹⁷⁾, wohl Mönche, denen aber, neben ihren Ordensverbindlichkeiten, noch eine Coinspection der ökonomischen Angelegenheiten und Verhältnisse oblag¹⁸⁾.

Hat die im Bisherigen versuchte und motivirte Ableitung des Namens Altenhof Richtigkeit, so wäre die von Kamprad¹⁹⁾ mitgetheilte Nachricht: das Kloster solle anfangs in Altenhof gewesen, nachher aber in's Thal verrückt worden sein, nur insofern verwerflich, wiefern er Kloster und Vorwerks- oder Wirthschaftsgebäude verwechselt; wenn nicht gar jene Sage nur aus Mißverständnis oder falscher Ueberlieferung der Nachricht von dem vielerwähnten, bloß interimistischen Verweilen der Mönche zu Altenhof geschlossen ist. Es konnte dieß um so leichter geschehen, je näher die Zeit dieses Aufenthalts (1203) an das Stiftungsjahr des Klosters²⁰⁾ (1192) selbst grenzt. Doch, wie man auch darüber denke, immer wird Kamprad's Zusatz²¹⁾, noch jetzt zeige man in Altenhof die ehemalige Klosterstelle, kaum abzuwehrenden Widerspruch erleiden müssen und den Verdacht der Unrichtigkeit, der die ganze Nachricht an sich schon schwärzt, weil ihr das Licht urkundlicher Gewißheit abgeht, nur noch erhöhen.

Zum Schluß sei nur noch auf eine, die Geschichte von Kloster Buch betreffende Abhandlung des Hofrath Gersdorf zu Leipzig hingewiesen, welche in dem 1839 erschienenen Berichte der deutschen Gesellschaft in Leipzig, herausgegeben von Dr. Espe, unter Nr. 1. S. 1 ff. abgedruckt ist. Es hat nämlich der Verfasser ein Bruchstück eines Chronikons, welches er *chronicon terrae Misnensis seu Buchense* nennt und das die Jahre 1438 bis 1489 umfaßt, zum erstenmal bekannt gemacht, auch in gedrängten Umrissen eine Geschichte des Klosters Buch vorangeschickt. In dem *chronicon* selbst gibt es nur wenig Stellen, welche Buch speciell betreffen; dagegen ist ein *mortuarium* beigegeben, welches zwar in chronologischer Hinsicht mancher Berichtigungen zu bedürfen scheint, aber doch für die Geschichte der Burggrafen zu Leisnig und des Klosters selbst nicht uninteressant ist. Was jene Anachronismen anlangt, so möchten sich diese vielleicht ausgleichen lassen bei einer Vergleichung mit den Namen, die in den, im *codex diplomaticus monasterii Buch* enthaltenen Urkunden vorkommen. Doch für den Dilettanten weniger, als vielmehr für den Alterthumsforscher *ex professo* dürfte diese, allen Dank verdienende Arbeit sich eignen. Daher *manum de tabula!*

In dem bisher besprochenen Aufsatz über Altenhof und Buch, in der Kirch.-Gal. Abth. 6. Lief. 13–15 befindlich, sind folgende Verbesserungen anzubringen:

15) Schöttg. et Kr. I. c. T. II. p. 225.

16) Kirch.-Gal. a. a. D. S. 56 Col. 2. von Anf.

17) Kirch.-Gal. a. a. D. S. 56 Anm. 16.

18) Ebendas. Lief. 15. S. 57 Col. 2. gegen Ende; auch oben Anm. 11. „ein Mönch, der dem steinernen Hofe zu Buch vorstand.“

19) Kirch.-Gal. a. a. D. S. 50 Col. 2. Anf.

20) Ebendas. S. 55 Col. 2. gegen Mitte.

21) Ebendas. S. 50 Col. 2. gegen Mitte.

7) Schöttg. et Kr. I. c. T. II. p. 171.

8) Kirch.-Gal. a. a. D. S. 50 Col. 2. Ende.

9) oben Anmerk. 1.

10) Schöttg. et Kr. I. c. T. II. p. 174.

11) Ebendas. p. 193.

12) oben Anmerk. 2.

13) Kirch.-Gal. a. a. D. Lief. 14. S. 55 Col. 2. u. S. 56 Anf.

14) Kamprad S. 602 Col. 2. Nr. 5. und S. 603 Col. 1. Nr. 3.